



Genderhinweis: Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Allgemeine Informationsvertragsbedingungen (AIB)

zwischen Ihnen (fortan: Informationsbesteller)
und

Alfred Schaidler, Körösisstraße 170, 8010 Graz, Österreich.
alfred.schaidler@happyatwork.at

Präambel

Das Ziel aller Happy at work – Angebote ist es, Ihnen zu mehr Leichtigkeit in der Arbeit zu verhelfen. Neue, positive Gewohnheiten – sowohl im Denken als auch Handeln – bilden sich vor allem durch regelmäßige bewusste Auseinandersetzung und Anwendung der Happy at work Techniken.

Um die Nachhaltigkeit aller Happy at work - Online-Kurse zu steigern bietet Alfred Schaidler daher an verschiedenen Stellen an, einen sogenannten Informationsvertrag zu schließen.

Dabei verpflichtet sich Alfred Schaidler gegenüber den Informationsbestellern, sie auch nach Abschluss eines E-mailkurses mit interessantem Weiterbildungs- und Schulungsmaterial, aber auch mit allgemeinen Informationen zu versorgen. Hierbei sind vier wesentliche Vertragsbestandteile besonders wichtig:

Erstens ist es Alfred Schaidlers Ziel, Menschen mehr Leichtigkeit in der Arbeit zu verschaffen. Daher richtet sich das Angebot der Online-Kommunikation sowohl an Privatpersonen als auch Unternehmer bzw. deren Mitarbeiter. Zweitens wird der Gegenstand des jeweiligen Informationsvertrages einerseits bei der konkreten Bestellung und ergänzend durch diese Allgemeinen Informationsbedingungen (AIB) bestimmt. Drittens kann der Informationsbesteller den Vertrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen und formlos beenden. Viertens ist dieser Informationsservice unentgeltlich.

§ 1 Vertragsgegenstand, Pflichten von Alfred Schaidler

(1) Gegenstand des Vertrages ist es, dass Alfred Schaidler den Informationsbesteller mit Informationen über alle denkbaren Kontaktkanäle (Briefpost, SMS, E-Mail, soziale Netzwerke und vergleichbare Kontaktkanäle) versorgt. Grundsätzlich sind die Themen dieser Informationen durch den konkreten Informationsvertrag (Produkt- und/oder Leistungsbeschreibung) festgelegt. In jedem Fall können dies aber Informationen aus den folgenden Themenbereichen sein:

Positive Emotionen fördern; Beziehungen stärken; Erfolgsempfinden steigern; Engagement und Flow fördern; Sinn finden; Positive Leadership; Kommunikation; Persönlichkeitsentwicklung; Teamentwicklung; Konfliktklärung; Seminare, Webinare und Weiterbildungsangebote/-produkte von Alfred Schaidler oder Empfehlung ähnlicher Produkte Dritter.

(2) Alfred Schaidler ist mit Blick auf Absatz 1 u.a. auch dazu verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Informationen auch in sozialen Netzwerken und vergleichbaren Kontaktkanälen auszuliefern. Hierfür ist Alfred Schaidler, soweit technisch möglich, verpflichtet, die E-Mail-Adresse in eine Custom Audience bei facebook oder in eine „similar audience“ bei Goolge hochzuladen und sofern dies möglich ist, auch dort Informationen auszuliefern. Dies gilt vorbehaltlich der Regelung in Absatz 3.

(3) Alfred Schaidler ist ferner verpflichtet, den Informationsbesteller, sofern diese bereits zu einem Onlinekurs oder Webinar angemeldet ist, im Rahmen der technischen Möglichkeiten nach von Werbeanzeigen für potenzielle neue Webinar- oder Schulungsteilnehmer in facebook oder bei Google auszuschließen. Dazu muss Alfred Schaidler die E-Mail-Adresse in eine Custom Audience bei facebook oder in eine „similar audience“ bei Goolge hochladen. Bei Werbeanzeigen für potenzielle neue Schulungsteilnehmer werden die Informationsbesteller ausgeschlossen.

(4) Ein Anspruch darauf, dass alle diese Themenbereiche abgedeckt werden besteht nicht. Weiters besteht auch kein Anspruch auf eine bestimmte Menge oder Häufigkeit von neuen, weiterführenden Informationen.

(5) Ferner schuldet Alfred Schaidler auch keine Beratung und auch nicht die Prüfung dieser Informationen auf inhaltliche Richtigkeit, sondern nur die Verschaffung der Informationen.

§ 2 Prüfpflicht des Informationsbestellers vor Vertragsschluss:

Vor Vertragsschluss ist jeder Informationsbesteller verpflichtet, zu prüfen, ob er Unternehmer ist oder ob er den Informationsvertrag für ein Unternehmen, das ihm gehört oder für das er tätig ist, schließt. Nur wenn mindestens eine dieser beiden Voraussetzungen erfüllt ist, kommt ein Informationsvertrag zwischen zwei Unternehmen zustande.

Ansonsten handelt es sich um den Vertragsabschluss zwischen Alfred Schaidler und einem Privatkonsumenten.

§3 Vertragsschluss

(1) Der Informationsvertrag kommt zustande, wenn der Informationsbesteller entweder digital, schriftlich oder auf andere eindeutige (u.a. auch konkludente) Form eine Leistung von der Digistore24 GmbH und/oder Alfred Schaidler abfordert, in deren Produkt- oder Leistungsbeschreibung auf den Abschluss eines Informationsvertrages hingewiesen wird.

(2) Hierbei werden auch diese AIB Bestandteil des Vertrages.

§ 4 Unentgeltlichkeit

Der Informationsbesteller muss kein Geld für die Beziehung der Informationen zahlen.

§ 5 Beendigung des Informationsvertrages

(1) Beide Vertragsparteien können den Vertrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne Achtung einer Frist kündigen.

(2) Sofern der Kunde parallel Kunde der Digistore24 GmbH ist und über dieses Vertragsverhältnis Zugang zu den Leistungen von Alfred Schaidler / Happy at work erhält, ist der Bestand dieses Informationsvertrages nicht vom Bestand des Vertrages zur Digistore24 GmbH abhängig.

§ 6 Haftung

(1) Alfred Schaidler haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet Alfred Schaidler – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden.

(3) Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.

(4) Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

(5) Soweit die Haftung nach den Absätzen 2 und 3 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen von Alfred Schaidler.

.

§ 7 Änderungsvorbehalt

Alfred Schaidler berechtigt, diese AIB einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen oder zur Erweiterung des Informationsangebots oder der Informationskanäle notwendig ist. Über eine Änderung wird der Informationsbesteller unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse informiert. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Informationsbesteller nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis Alfred Schaidler gegenüber in Schrift- oder Textform widerspricht.